



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Musikförderung**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 6
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Musikförderung

von **Veränderung** um **auf**

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	4.833,9	+290,4	5.124,3
Produktabgeltung	4.833,9	+290,4	5.124,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel für die institutionelle Förderung sind unzureichend und sollen um 20 Prozent erhöht werden.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen